

Nutzung von Handys etc. in der LVR Gerd Jansen Schule

Stand: 2025 05 06

Im Gespräch mit der SV und dem Gesamtkollegium wurde deutlich, dass die Nutzung **von Handys etc.** in den Hofpausen von den meisten als grundsätzlich gut empfunden wird, um z.B. gemeinsam Musik zu hören und ein Erlernen des Umgangs mit den sozialen Medien wichtig ist. Jedoch führt dies zum Teil zu weniger Sozialkontakten und Freundschaften werden weniger gepflegt.

Es gelten auf der Grundlage der erfolgten Beratungen folgende Regeln während der Schulzeit:

- Handys, Smartphones etc. können in den Pausenzeiten (Hofpausen) genutzt werden. Die Mittelstufe nur in der 2. Hofpause.
 - Das Handy darf nicht auf dem Fußballplatz genutzt oder dort hingelegt werden.
 - Wenn man Musik hören möchte, muss dies in einer angemessenen Lautstärke geschehen und/oder über Kopfhörer.
 - Nutzt eine Schülerin/ein Schüler das Handy außerhalb der Pausenzeit, wird sie/er einmal ermahnt und auf die Regel hingewiesen.
 - Bei wiederholter Handynutzung außerhalb der Pausenzeit wird das Handy durch die jeweilige Lehrkraft im Büro abgegeben und kann zum Schulschluss wieder abgeholt werden.
 - Die Klassenteams können bezogen auf ihre Klasse weiterführende Regelungen treffen (z.B. Abgabe der Handys vor Unterrichtsbeginn/ Aufbewahrung auf dem Pult).
 - Es darf in der Schule weder fotografiert noch gefilmt werden.
 - Handys mit Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Videos, Fotos oder Liedtexten werden eingezogen und im Büro abgegeben. Die Schulleitung lädt die Eltern/Erziehungsberechtigte kurzfristig zu einem Gespräch ein und händigt diesen das Handy aus.
 - Besteht ein Verdacht (z.B. während einer Aufsicht), dass eine Schülerin/ein Schüler sich nicht an die Regeln hält (z.B. Fotos und Filmen während der Schulzeit oder Anschauen von nicht tolerierbaren Fotos/ Filmen/ Texten) kann die Lehrkraft eine Einsicht auf das Handy verlangen. Wird dies verweigert sowie bei Verstößen, wird das Handy eingezogen und die Lehrkraft übergibt es der Schulleitung.
 - Smartwatches sind während der Schulzeit auf die entsprechende Funktion (Flug- oder Schulmodus) einzuschalten.
 - Eltern und Erziehungsberechtigte können im Notfall über das Sekretariat mit ihren Kindern Kontakt aufnehmen.
-
- Während der Dienstzeit (auch z.B. Aufsicht/ Toilettengänge mit Schülerinnen und Schülern ...) darf das Handy nur für dienstliche Zwecke genutzt werden.
 - Das Handy ist während der Unterrichts-/ Dienstzeiten stumm zu schalten.